



Dezernat V/Villa ten Hompel

01.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Querl

Telefon: 492-7107

QuerlS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zum Projektvorhaben „Erinnerungs- und Begegnungsort für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in Münster“, des Integrationsrates der Stadt Münster, Anregung an den Rat AIR/2020

Beratungsfolge

08.02.2023	Integrationsrat	Bericht
09.03.2023	Kulturausschuss	Bericht

**Bericht:**

Der Integrationsrat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 die folgende Anregung an den Rat AIR/0001/2020 auf Basis des beigefügten Antrags (s. Anlage 1) beschlossen:

- Die Errichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer und die weiteren Opfer, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Gedenkstätte besteht aus elf neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel. Auf der Gedenktafel werden die Opfer des NSU namentlich genannt.

Diese Anregung beruht auf der Kampagne des Landesintegrationsrates NRW „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“. In der Ratssitzung am 24.06.2020 wurde die Anregung zur Vorprüfung an die Verwaltung verwiesen. Die vorliegende Berichtsvorlage zieht ein Zwischenfazit der bisherigen Überlegungen.

- I. Intention der Kampagne des Landesintegrationsrates NRW „10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU“

Mit der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ ruft der Landesintegrationsrat NRW seit 2020 dazu auf, sich in den Kommunen für ein vielfältiges, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben einzusetzen. Dazu soll ein Erinnerungsort errichtet werden, der aus elf neu angepflanzten Bäumen besteht. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU, der zusätzliche Baum soll allen weiteren, auch unbekanntem Opfern rassistischer Gewalt gewidmet sein. Der Erinnerungsort soll ein starkes Signal gegen extrem rechten Terror und rassistische Gewalt senden. Ein lebendiges Mahnmahl, das die elf Bäume ergeben, betont den Gedanken, dass das friedliche Miteinander in unserer Stadt wächst und gedeiht.

Die Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ wurde bereits von rund 15 Kommunen Nordrhein-Westfalens umgesetzt, darunter beispielsweise Gronau, Düsseldorf und Mönchengladbach. Dabei wurden jeweils an prominenten Standorten im öffentlichen Raum Bäume gepflanzt und Erinnerungstafeln mit den Namen der Opfer des NSU aufgestellt. Weitere Umsetzungen sind derzeit in Planung, beispielsweise in Köln.

## II. Überlegungen einer Umsetzung der Kampagne in der Stadt Münster

Nach Antragstellung des Integrationsrates zur Umsetzung der Kampagne fanden seit Frühjahr 2022 mehrere Treffen des Integrationsrates (AG Politische Bildung) statt, unter fachwissenschaftlicher Begleitung des Geschichtsortes Villa ten Hompel und beratender Beteiligung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster (mobim). Seitens der Mitglieder des Integrationsrates wurde der Wunsch geäußert, das Vorhaben auf breitere Füße zu stellen und zur kooperativen Entwicklung der Idee einen Workshop mit Akteur\*innen aus der Zivil- und Stadtgesellschaft zu veranstalten. Auf Einladung des Integrationsrates (AG Politische Bildung) fanden sich im August 2022 15 Vertreter\*innen verschiedener Initiativen und Vereine aus Münster zusammen, deren Agenda sich in den Bereichen Soziokultur, Migration, Aktivismus, Extremismus-Prävention, Demokratiesicherung und politische Bildung verorten lässt, z.B. Kommunales Integrationszentrum, Odak Kulturzentrum e.V., Europa.Brücke.Münster, Seebrücke, MuM e.V. Unter Mitwirkung dieser Akteur\*innen wurden die Überlegungen zur Realisierung eines Erinnerungsortes konkretisiert und erweitert. Ausgehend von dem Ursprungsantrag „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ entstand die Variante eines Begegnungsortes mit inhaltlicher Bespielung und Aufenthaltscharakter. Die vorliegende Berichtsvorlage stellt die beiden Optionen vor.

### Option a) Realisierung der NRW-Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“

Die Kampagne des Landesintegrationsrates NRW „10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU“ kann in Münster mittelfristig aus städtischen Etatmitteln und ohne hohe Ressourcenbindung umgesetzt werden.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gibt jedoch zu bedenken, dass aufgrund knapper Flächenkapazitäten zum aktuellen Zeitpunkt kein geeigneter Standort im Stadtgebiet angeboten werden kann. Die Standortwahl müsste unter Mitwirkung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bei einer Umsetzung dieser Option also noch geklärt werden. Auf dem Grundstück der Villa ten Hompel ist eine Anpflanzung aus Platzgründen nicht möglich.

### Option a) Erforderliche Ressourcen und erste Kostenschätzung

Diese erste Kostenschätzung ist als vorläufig zu betrachten. Sie beruht auf Vorlagen aus anderen Kommunen, die die NRW-Kampagne bereits realisiert haben, und wurde auf Nachfrage beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit auf Grundlage aktueller Daten bestätigt. Voraussetzung wäre, dass die Pflanzung in Grünanlagen ohne die Erfordernisse aufwändigen Bodenaustauschs und Standortverbesserungen erfolgen. Bei Umsetzung dieser Option ist eine verlässliche Kostenkalkulation vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und dem Amt für Immobilienmanagement noch einzuholen.

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Kostenschätzung
Auswahl einer geeigneten Fläche im Stadtzentrum und Planung der Mahnmalfäche	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	-
Baumlieferung, Pflanzung, Verankerung, Stammschutz sowie Fertigstellungspflege für 11 Bäume, 18-20 cm Stammumfang	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	8.800 € inkl. Mwst.
Zweijährige Entwicklungspflege inkl. Wässerung	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit	4.000 € inkl. Mwst.
Anfertigung der Gedenktafel mit Namen der Opfer und Text, Maße: ca. 700x500 mm	Vergabe an extern	5.000 € inkl. Mwst.
Aufstellung der Gedenktafel mit Fundament	Vergabe an extern Amt für Mobilität und Tiefbau	2.500 € inkl. Mwst.
		<b>Summe für die ersten beiden Jahre: 20.300 € inkl. Mwst.</b>

## **Option b) Erweitertes Konzept eines Erinnerungs- und Begegnungsort mit Aufenthaltsqualität und dauerhafter Bespielung**

Option b) rückt von dem Konzept der Baumpflanzung im öffentlichen Raum ab. Statt der Umsetzung der Kampagne „10 + 1 Bäume“ wird die Entwicklung eines Erinnerungs- und Begegnungsortes **innerhalb eines Gebäudes** angestrebt. So wird die Möglichkeit geschaffen, ein inhaltliches Angebot als Vermittlung einer lebendigen Gedenkkultur in einem geschützten Raum zu realisieren. Thematisch steht das Erinnern an Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach 1945 im Vordergrund, wobei Begegnungsmöglichkeiten und der dialogische Austausch der interessierten und engagierten Stadtgesellschaft mit Initiativen und Vereinen sowie unmittelbar von Rassismus Betroffenen gewährleistet werden sollen. Die Räumlichkeiten der Villa ten Hompel sind aus Platzgründen nicht geeignet für die Unterbringung eines solchen Angebots.

Räumliche Gestaltung: Es soll ein barrierefrei zugängliches, per ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß gut zu erreichendes Gebäude oder Raumensemble zur Verfügung gestellt werden, das zentral im Stadtegefüge platziert ist. Die räumliche Ausstattung muss an die multifunktionale Nutzung eines Erinnerungs- und Begegnungsortes mit Informationsangebot angepasst sein. Denkbar ist auch die Einrichtung eines mobilen Raums, der flexibel nutzbar und veränderbar ist, oder aber die Anmietung eines bestehenden Gebäudes, sofern die Bedingungen erfüllt werden können.

Die Platzierung des Angebots in eigenen Räumlichkeiten sowie die Auswahl des Standortes nehmen eine wichtige Rolle ein, da diese signalisieren, dass die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und rassistisch motivierten Gewaltverbrechen nach 1945 einen Platz in der städtischen Geschichtskultur hat und dass die Stadt Münster bereit ist, Betroffenen einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen.

Konzeptionelle Gestaltung: Ein niedrigschwelliges Informations-/Ausstellungsangebot schafft verschiedene Zugänge: inklusiv, mehrsprachig, generationenübergreifend, künstlerisch, informativ, digital, analog. Es wird der Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gedacht, etwa indem ihre Namen genannt werden und an Anschläge und Vorfälle in Deutschland im Zeitraum von 1945 bis heute erinnert wird. Die Stimmen und Perspektiven von Betroffenen und Angehörigen stehen dabei im Vordergrund. Lokale Bezüge nach Münster werden an geeigneter Stelle aufgezeigt. Rassismus und Rechtsextremismus werden als strukturelle, alltägliche Phänomene, die auch in Münster präsent sind, verhandelt. Es soll aber nicht nur ein Ort des Trauerns und Gedenkens sein, sondern auch ein Ort der Solidarität, des konstruktiven Austauschs und des Empowerments für Betroffene.

Der Raum soll Austausch und Begegnungen ermöglichen. Er wird aktiv bespielt, indem sich verschiedene Akteur\*innen partizipativ einbringen können und gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt werden. Mögliche Formate sind z.B. Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Workshops, Kinoabende etc. Ggf. können auch bereits vorhandene Angebote von verschiedenen Initiativen und Vereinen eingebettet werden.

Zielgruppen: Der Ort richtet sich mit seinem Angebot an die engagierte und interessierte Stadtgesellschaft und insbesondere an migrantische Personen und unmittelbar von Rassismus Betroffene. Darüber hinaus sind zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Institutionen aus Münster und Umgebung mit Bezug zum Thema auch weiterhin einzubeziehen.

Warum in Münster? Ein solches Angebot in Münster wäre Ausdruck einer starken Positionierung unserer Stadt gegen jedwede Form von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt. Dass Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der deutschen Gesellschaft, auch in Münster, strukturell verankert sind, zeigt nicht zuletzt der tödliche Angriff auf Malte C. am Rande des Christopher Street Days in Münster 2022. Es braucht nicht erst Anschläge wie in Hanau (2020), Halle (2019), München (2016) oder Solingen (1993), um sich mit den Gefährdungen auseinanderzusetzen, die von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen ausgehen. Es gilt, Position zu beziehen gegen die Gefahren des rechten Terrors, dessen Akteur\*innen skrupellos agieren. Münsters Zivilgesellschaft, die demokratischen Parteien, Vereine, Verbände und Glaubensgemeinschaften sowie insbesondere Behörden und Verwaltung sollten sich dem entschieden und

aktiv entgegenstellen. Eine lebendige, partizipative und aufrichtige Geschichtskultur kann einen Beitrag zum Gedenken, zur aktiven Prävention und zu einem Dialog auf Augenhöhe leisten und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – denn die Gefahren rassistischen und extrem rechten Gedankenguts offenbaren sich überall.

**Option b) Erforderliche Ressourcen und Kostenschätzung, zunächst für die Haushaltsjahre 2024/2025, bei einem Projektstart ab 1.1.2024**

Die Kultureinrichtungen der Stadt Münster können mit der vorhandenen Personalstruktur das Projekt allenfalls inhaltlich unterstützen und begleiten im Sinne einer ämter- und gremienübergreifenden Zusammenarbeit. Das Team der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus wird qua Förderrichtlinien des Landes NRW und des Bundes auch weiterhin beratend zur Verfügung stehen. Zur verantwortlichen und professionellen Umsetzung der Projektidee wäre daher eine wissenschaftlich-pädagogische Projektstelle einzurichten sowie weitere Kostenpunkte zu ermitteln.

<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kostenschätzung Personalaufwendung</b>
Federführende Projektbegleitung, Erstellung Grobkonzeption Sinne einer Machbarkeitsstudie, inhaltliche Vorbereitung, Vernetzung mit Kooperationspartnern, Drittmittelakquise	Projektstelle, Teilzeit 50 %, Eingruppierung voraussichtlich nach TVöD E11 oder E12	Jahresbrutto für die Haushaltsjahre 2024 und 2025: mind. 70.000 €
Miete/Kauf eines geeigneten Gebäudes		<i>im weiteren Prozess zu ermitteln</i>
Laufende Unterhaltung des Gebäudes		<i>im weiteren Prozess zu ermitteln</i>
Laufende inhaltliche Bepflanzung und Betreuung des Angebots		<i>im weiteren Prozess zu ermitteln</i>

II. Abwägung beider Optionen

Option b) wird gegenüber Option a) von der AG Politische Bildung des Integrationsrates der Stadt Münster als notwendig erachtet, aus folgenden Gesichtspunkten: Gegenüber einem Mahnmal auf freier Fläche, wie in Option a) dargestellt, besteht in einem Gebäude die Möglichkeit zur Einrichtung eines inhaltlichen Angebots, das den dialogischen Austausch der Stadtgesellschaft und der Betroffenen von Rassismus und rechter Gewalt ermöglicht. Option a) kann als „stilles“ Mahnmal ohne Aufenthaltscharakter nicht den gewünschten Zielen eines von Partizipation, Aktivismus und Diskurs geprägten Erinnerungs- und Begegnungsortes mit zeitgemäßen Angeboten der politischen Bildung gerecht werden. Die Einrichtung des Erinnerungs- und Begegnungsortes würde die Auseinandersetzung mit strukturell verankertem Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen als integralen Teil der münsterischen Geschichtskultur ausweisen und hat damit Signalwirkung. Die AG Politische Bildung des Integrationsrates und die beim Workshop beteiligten Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft haben sich geschlossen für eine Umsetzung der Option b) ausgesprochen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

Anlage 1 Antrag Integrationsrat (AIR/0001/2020)